



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.02.2024
Beginn: 20:04 Uhr
Ende: 20:43 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Gayer, Simone
Goebel, Volker
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Niebauer, Janet
Oberle, Hannelore
Reinhard, Peter
Seitz, Eugen
Uhrig, Christian
Wenzel, Alexander

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Hartlaub, Siegbert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Falinski, Julia
Linke, Julia, Dr.
Linke, Thomas
Scheuring, Tatjana

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bürgerviertelstunde
- 2 Austausch des vorhandenen Granitsteinpflasters in der Hauptstraße durch Asphaltflächen **025/2024**
- 3 Zweckvereinbarung über die Bestellung zweier gemeinsamer Klimaschutzkoordinatoren in interkommunaler Zusammenarbeit **023/2024**
- 4 Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Bürgermeisterwahl **024/2024**
- 5 Mensa, Gebührenkalkulation **026/2024**
- 6 Mensa, Erweiterung des Gebäudes **027/2024**
- 7 Informationen des ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:04 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 23.01.2024 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 11:0; Stimmenthaltungen: 1).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

TOP 2 Austausch des vorhandenen Granitsteinpflasters in der Hauptstraße durch Asphaltflächen

Beschluss:

Die Firma Klenk & Sohn GmbH aus Modautal wird beauftragt, die Granitsteinflächen in der Hauptstraße gemäß dem Angebot vom 09.02.2024 durch Asphaltflächen zu ersetzen. Die Arbeiten sollen im Zuge des Glasfaserausbau im Altortbereich durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 1

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 20.06.2023 wurde der Gemeinderat über Verbesserungsvorschläge aus dem Seniorenbeirat informiert. Der Seniorenbeirat hatte sich mit dem Thema „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ beschäftigt und u.a. auch die Hauptstraße ab Stadtweg bis zur Einmündung Kirchgasse mit Rollstuhl und Rollator abgelaufen.

Aus der Präsentation, die dem Gemeinderat vorgestellt wurde, geht hervor, dass der Seniorenbeirat im Bereich der Hauptstraße Handlungsbedarf sieht. Es wird z. B. vorgeschlagen, den Gehweg auf der westlichen Straßenseite komplett durchzuziehen. Außerdem sollen die großformatigen Granitsteine durch leicht begehbaren Belag ersetzt werden. Für den Austausch der Granitflächen wurde die Mithilfe der Rentnerband in Aussicht gestellt.

In einer der vergangenen Gemeinderatsitzungen wurde in der Bürgerviertelstunde der Vorschlag eingebracht, dass man im Zuge der Tiefbauarbeiten des Glasfaserausbau versuchen sollte, die Granitflächen durch Asphalt ersetzen zu lassen.

Die Gemeindeverwaltung hat die Kosten hierfür eruiert.

Bei einer Gesamt-Granitfläche von ca. 383 m² befinden sich ca. 36 m² in einem Bereich, der durch die Glasfaserleitung nicht betroffen ist. Für die verbleibenden ca. 347 m² bietet die Firma Entega an, ein Drittel der Fläche auf eigene Kosten zu übernehmen. Die Gemeinde müsste dann die Kosten für ca. 267 m² der Gesamtfläche übernehmen. Der Kostenanteil der Gemeinde läge nach dem Angebot der Firma Entega bei brutto 43.856,43 €.

Mit dieser Veränderung des Straßenbelags wird nicht die Fragestellung nach einem durchgehenden Gehweg gelöst. Ein Ausbau mit Gehweg bedingt eine komplett neue Straßenplanung mit entsprechenden Höhenplanungen. Die Entwässerungsrinnen werden in diesem Zusammenhang nicht verändert.

Die Haushaltsmittel können aus dem Etat für Straßenunterhalt abgerufen werden. Es ist somit kein Nachtragshaushalt erforderlich.

Ergänzung aufgrund des Antrags von Peter Reinhard in der Sitzung vom 19.03.2024:
Peter Reinhard stellt die Frage, ob der Untergrund der Pflasterflächen dahingehend überprüft wurde, dass er für den Austausch durch Asphalt geeignet ist. Die Verwaltung verneint die Frage. Peter Reinhard stellt die Frage, ob alternativ zum Asphalt auch eine Pflasterung der Flächen geprüft wurde. Die Verwaltung verneint die Frage.
Peter Reinhard stellt die Frage, ob weitere Angebote und Preise verglichen wurden. Die Verwaltung verneint die Frage.

| | |
|--------------|--|
| TOP 3 | Zweckvereinbarung über die Bestellung zweier gemeinsamer Klimaschutzkoordinatoren in interkommunaler Zusammenarbeit |
|--------------|--|

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg stimmt dem Abschluss der beigefügten Zweckvereinbarung über die Bestellung zweier gemeinsamer Klimaschutzkoordinatoren in interkommunaler Zusammenarbeit zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

Sachverhalt:

Die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und die gesetzlichen Vorgaben bis zur CO₂-Neutralität erfordern Maßnahmen und Projekte auch im kommunalen Zuständigkeitsbereich. Die Gemeindeverwaltungen können diese Aufgaben mit den bisherigen personellen Ressourcen nicht leisten. Die Aufgaben sollen in interkommunaler Zusammenarbeit angegangen werden. Ziel der Klimaschutzkoordination ist es, Maßnahmen im Themenbereich „Umwelt, Energie und Klimaschutz“ zu entwickeln und in Absprache mit den teilnehmenden Kommunen sowie lokalen Akteuren umzusetzen.

Die Klimaschutzkoordination ist für alle Fragen rund um kommunale Klimaschutzmaßnahmen zuständig. Zu den Aufgaben gehören

- Entwicklung und Koordination von Klimaschutzmaßnahmen
- Bearbeitung von Förderanträgen
- Erstellung von Ausschreibungen an externe Dienstleister
- Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren zur Umsetzung von Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit haben sich die Kommunen der Odenwald-Allianz (ILE) auf den Einsatz gemeinsamer Mitarbeiter verständigt. Die ILE ist für das Förderprogramm allerdings nicht selbst antragsberechtigt. Das Landratsamt ist antragsberechtigt (einmalig) und hat das Interesse bei den Kommunen im Landkreis abgefragt. Niedernberg hatte auch Interesse angemeldet. Ergebnis ist, dass zwei Koordinatorenstellen geschaffen werden sollen, die von den beteiligten Kommunen und dem Förderprogramm finanziert werden. Das LRA Miltenberg hat sich dazu bereit erklärt, die Stelle organisatorisch bei sich anzusiedeln.

Die Stellen in den Bereichen Klimaschutzkoordination und Energiemanagement sollen mithilfe von Mitteln aus den Förderprogrammen „Kommunalrichtlinie“ (Bund) sowie „KommKlimaFör“ (Land) finanziert werden. Durch die Kombination beider Förderprogramme kann der Fördersatz auf 90 % erhöht werden. Einzeln wäre lediglich eine Förderung von 70 % bzw. 50 % möglich. Der Förderantrag wurde bereits im letzten Jahr gestellt und ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bewilligt.

Das Förderprogramm hat eine Laufzeit von vier Jahren. Die Personal- und Sachkosten (ohne Projektkosten) belaufen sich dabei auf ca. 680.000 €. Entsprechend dem vereinbarten Vertei-

lungsschlüssel hat Niedernberg davon einen Anteil von ca. 6.500 € zu tragen. Nach vier Jahren kann über eine Verlängerung neu entschieden werden.

In der Zweckvereinbarung sind die Rahmenbedingen für die Zusammenarbeit fixiert.

TOP 4 Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Bürgermeisterwahl

Beschluss:

An der Bürgermeisterwahl am 03.03.2024 sowie an einer etwaigen Stichwahl am 17.03.2024 erhalten die (stellvertretenden) Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 €. Die Beisitzer und Helfer aus der Verwaltung erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 €. Die Wahlausschussmitglieder erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen im Rahmen der Bürgermeisterwahl 2024 10,00 € je Sitzungsteilnahme.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

Sachverhalt:

Die Gemeinden können für das Wahlehrenamt eines Wahlhelfers eine angemessene Entschädigung, das so genannte Erfrischungsgeld zahlen. Die Höhe des Erfrischungsgeldes ist für manche Wahlen, so auch z. B. für die Bürgermeisterwahl nicht gesetzlich festgelegt und muss von der Gemeinde selbst beschlossen werden (Art. 7 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). Bei der Landtags- und Bezirkswahl erhielten die (stellvertretenden) Wahlvorsteher 50,00 € und alle anderen Helfer 40,00 €. Bei der Europawahl darf nach aktuellem Rechtsstand an die Wahlvorsteher 35,00 € und an die anderen Helfer 25,00 € Erfrischungsgeld gezahlt werden.

Da der Aufwand bei der Auszählung der Bürgermeisterwahl in etwa dem der Auszählung für die Europawahl entspricht, schlägt die Verwaltung vor, dass auch hier 35,00 € bzw. 25,00 € ausgezahlt werden. Dies entspricht auch der Höhe der Entschädigung, die bei der Bürgermeisterwahl 2018 ausgezahlt wurde.

Bei den Kommunalwahlen kommt weiterhin ein Wahlausschuss zum Einsatz. Hier schlägt die Gemeindeverwaltung vor, ebenso zu verfahren und den Mitgliedern für jede Teilnahme an einer Wahlausschusssitzung 10,00 € auszuzahlen.

TOP 5 Mensa, Gebührenkalkulation

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg setzt den Preis für Kinder der Betreuungseinrichtungen Kindergarten St. Cyriakus, Kindergarten Sonnenschein und Mittagsbetreuung ab dem kommenden Schuljahr auf 4,50 € brutto je Essen aus der Mensa fest.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

Sachverhalt:

Im Jahr 2011 wurde vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss über den Bau der Mensa gefasst. Mit der beschlossenen Maßnahme hat die Gemeinde Niedernberg das Angebot zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert. Grundlage für die Planungen war die Zubereitung von Essen für die Kinder der Mittagsbetreuung, sowie die Lieferung von Essen an die Kindertageseinrichtungen. Anfang 2012 wurde die Art der Küche behandelt und der Gemeinderat entschied sich für den Bau einer aufwendigen Zubereitungsküche. Die Niedernerger Schulmensa hat in den bisherigen amtlichen Kontrollbesuchen sehr gute Bewertungen erhalten.

Umsatzsteuerliche Betrachtung der Mensa

Das Essen der Mensa ist mehrwertsteuerpflichtig. Je nach Abnehmergruppe gelten für das Essen unterschiedliche Mehrwertsteuersätze. Dies bedeutet, dass bei einem einheitlich festgeleg-

ten Brutto-Entgelt je Essen unterschiedlich viel der Gemeinde verbleibt. Nachfolgend ein Überblick über die geltenden Mehrwertsteuersätze:

| Abnehmergruppe | Mehrwertsteuersatz |
|--|---------------------------|
| Kinder Mittagsbetreuung | 0 % |
| Aufsichtspersonen Mittagsbetreuung | 19 % |
| Essen an Kindergärten Kinder und Aufsichtspersonen (Lieferung) | 7 % |
| Sonstige „Vor-Ort-Esser“ (Lehrer) | 19 % |

Die oben dargestellten unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze haben auch Auswirkungen auf die unternehmerische Nutzung der Mensa und der daraus resultierenden Möglichkeit zum Vorsteuerabzug im Bereich der Mensa. Der Anteil des Essens auf welches 19% oder 7% MwSt angerechnet werden, stellen die unternehmerische Tätigkeit dar, der Anteil des Essens auf welches keine MwSt angerechnet wird (0%) stellt keine unternehmerische Tätigkeit dar. Ein Vorsteuerabzug kann nur anteilig auf die unternehmerische Nutzung geltend gemacht werden. Derzeit beträgt die unternehmerische Nutzung der Mensa 60%, da 60% steuerpflichtiges Essen verkauft wird.¹

Nutzerkreis

Zu Beginn des Betriebs der Mensa war fraglich, ob die Mensa ebenfalls Essen Schülern, die nicht die Mittagsbetreuung besuchen, Lehrern, Gemeindebediensteten und sonstigen Bürgern anbieten dürfe um die Fixkosten zu senken und damit das Defizit zu verringern.

Zunächst ist festzuhalten, dass der Verkauf von Essen an Gemeindebedienstete unkritisch ist, jedoch ist hier wieder das steuerrechtliche Problem bzgl. des geldwerten Vorteils zu berücksichtigen. Für die anderen fraglichen Nutzergruppen gilt folgendes: Es ist durchaus zulässig Essen an andere Nutzergruppen, die weitläufig eine Verbindung zu der Gemeinde haben und nicht nur Einwohner oder Bürger sind (Lehrer, externe Schüler) zu verkaufen. Es ist jedoch unzulässig, das Essen an „normale“ Bürger zu verkaufen.

In diesem Zusammenhang steht jedoch auch der Preis für das Essen. Das Entgelt für Schüler und Kindergartenkinder² muss nicht kostendeckend sein und darf von der Gemeinde subventioniert werden. Im Gegensatz dazu sollte für Lehrer und Gemeindebedienstete ein kostendeckender Preis festgelegt werden, da die Gemeinde diese Essen rechtlich nicht subventionieren dürfte. Bei einer Subventionierung würde mit Steuergeldern Essen für einen Käuferkreis subventioniert werden, der ansonsten bei einem privaten Unternehmer essen würde. Dieser Unternehmer erhalte dabei keine Subventionierung und müsse sein Essen kostendeckend verkaufen.

Fraglich war zu Beginn des Mensabetriebs auch, ob die Bewirtung von verschiedenen gemeindlichen oder nichtgemeindlichen Veranstaltungen zulässig ist. Hier ist zu beachten, dass die Durchführung von Veranstaltungen nicht zum Mensabetrieb gehört und hier ein Konkurrenzverhältnis z. B. zu Gaststätten und Catering-Anbietern besteht.

Entgelt

Das Entgelt je Essen wurde 2014 auf 3,50 € brutto sowohl für Kindergartenkinder, Schüler und diensthabendes Aufsichtspersonal und auf 5,00 € brutto für nicht diensthabendes Aufsichtspersonal und Lehrer festgelegt. Bereits hier wurde davon ausgegangen, dass das Entgelt nicht kostendeckend ist und somit der Betrieb jährlich durch die Gemeinde bezuschusst werden muss.

Im Jahr 2016 wurde das Entgelt je Portion kalkuliert, nachdem die Mensa nun einige Zeit in Betrieb war, und in der Sitzung vom 21.07.2016 dem Gemeinderat vorgestellt. Die Kalkulation ergab ein Entgelt von 9,60 €/Essen brutto um sämtliche Kosten (inkl. kalk. Kosten) der Mensa decken zu können. Es wurde daraufhin vom Gemeinderat in dieser Sitzung beschlossen, dass das Entgelt für Kindergartenkinder, Schüler und diensthabendes Aufsichtspersonal mit

¹ Hinweis: Zu beachten ist, dass der Betrieb der Mensa nicht im gesamten Gebäude erfolgt, sondern nur auf 45,86% der Fläche des Anbaus. Dementsprechend kann für das Gebäude lediglich ein Vorsteuerabzug i. H. v. 27,516% (45,86% Nutzung Gebäude x 60% unternehmerische Nutzung) geltend gemacht werden

² Die Essenslieferung an die Kindergärten ist rechtlich unbedenklich. Es handelt sich zwar um einen kirchlichen Träger, jedoch besteht mit dem Träger eine Defizitvereinbarung und somit ein enges Verhältnis.

3,50 €/Essen brutto beibehalten wird. Das Entgelt für nichtdiensthabendes Aufsichtspersonal und Lehrer wurde auf 5,40 €/Essen brutto erhöht, um hier zumindest die variablen Kosten (Personal und Lebensmitteleinkauf) zu decken.

Bei der Festlegung der Preise wurde bewusst kein Unterschied zwischen Kindern im Kindergarten und Kindern in der Mittagsbetreuung gemacht und es wurde sich für ein Einheitspreis entschieden. Laut Küchenleitung kann nicht pauschal gesagt werden, dass Kindergartenkinder kleinere Portionen essen wie z. B. Schulkinder. Auch dass das Essen in der Mensa der Mittagesbetreuung vom Küchenpersonal ausgegeben wird und in den Kindergärten vom Kindergartenpersonal bleibt unberücksichtigt. Zwar fallen in der Mittagsbetreuung dadurch höhere Personalkosten an, jedoch wird das Essen in die Kindergärten geliefert, wofür auch Kosten für Fahrzeug und Personal anfallen. Auch die Personalkosten in den Kindergärten werden von den Defizitvereinbarungen zwischen Gemeinde und KLMT-Stiftung abgedeckt.

Insgesamt ergaben sich unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge welche auf den Betrieb der Mensa entfallen folgende Jahresfehlbeträge:

| 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| 88.605,71 € | 96.365,32 € | 122.649,99 € | 130.960,27 € | 138.291,46 € | 166.548,79 €* |

* Der Endbetrag 2023 ist nicht korrekt, der Jahresabschluss ist noch nicht vollzogen. Hier fehlen noch Buchungen. Der Wert ist eine Schätzung.

Das erhöhte Defizit in den Jahren 2020 und 2021 ergibt sich jeweils aus coronabedingten Schließungen und Rückgang der Anzahl der verkauften Essen. Die Erhöhungen in den Folgejahren durch die insgesamt gestiegenen Kosten. Der Jahresfehlbetrag in 2023 wird sich noch verändern, da der Jahresabschluss noch nicht vollzogen ist, dies ist lediglich ein Schätzwert.

Kalkulation 2024

Auf Grundlage des Haushalts 2024 wurde das Entgelt je Essen neu kalkuliert. Es ergibt sich folgendes Entgelt:

| Zu Grunde gelegte Werte | Anzahl Portionen | Durchschnittliche Gesamtkosten pro Jahr (netto) | Kosten je Essen (brutto) |
|--|------------------|---|--------------------------|
| Gesamtkosten | 35.000 | -344.342,62 € | 10,26 €* |
| Gesamtkosten ohne Abschreibung und kalk. Verzinsung | 35.000 | -317.828,68 € | 9,47 €* |
| nur Kosten Dienstleister und Lebensmittel/Verbrauchsmaterial | 35.000 | -237.500,00 € | 7,08 €* |

* Das Essen aus der Mensa unterliegt der Umsatzsteuer. Für die Essen gelten je nach Abnehmergruppe unterschiedliche Mehrwertsteuersätze (s.o.). Für die Ermittlung der Kosten je Portion inkl. MwSt wurde von einem Mischmehrwertsteuersatz ausgegangen.

Das Entgelt für Lehrer und nichtdiensthabendes Aufsichtspersonal muss aus den oben aufgeführten Gründen deutlich erhöht werden. Das Entgelt für diesen Nutzerkreis soll kostendeckend sein.

Unter Betrachtung verschiedener Entgelte (brutto) je Essen ergeben sich folgende Jahresfehlbeträge für den Betrieb der Mensa:

| | Fehlbetrag | | |
|-----------------|--------------|---|---|
| | Gesamtkosten | Gesamtkosten ohne Abschreibung und kalk. Verzinsung | nur Dienstleistungs- und Lebensmittelkosten/ Verbrauchsmaterial |
| 3,50 € je Essen | 236.718,22 € | 209.058,88 € | 125.260,00 € |

| | | | |
|-----------------|--------------|--------------|--------------|
| 3,60 € je Essen | 233.218,22 € | 205.558,88 € | 121.760,00 € |
| 3,70 € je Essen | 229.718,22 € | 202.058,88 € | 118.260,00 € |
| 3,80 € je Essen | 226.218,22 € | 198.558,88 € | 114.760,00 € |
| 3,90 € je Essen | 222.718,22 € | 195.058,88 € | 111.260,00 € |
| 4,00 € je Essen | 219.218,22 € | 191.558,88 € | 107.760,00 € |
| 4,10 € je Essen | 215.718,22 € | 188.058,88 € | 104.260,00 € |
| 4,20 € je Essen | 212.218,22 € | 184.558,88 € | 100.760,00 € |
| 4,30 € je Essen | 208.718,22 € | 181.058,88 € | 97.260,00 € |
| 4,40 € je Essen | 205.218,22 € | 177.558,88 € | 93.760,00 € |
| 4,50 € je Essen | 201.718,22 € | 174.058,88 € | 90.260,00 € |

Broschüre

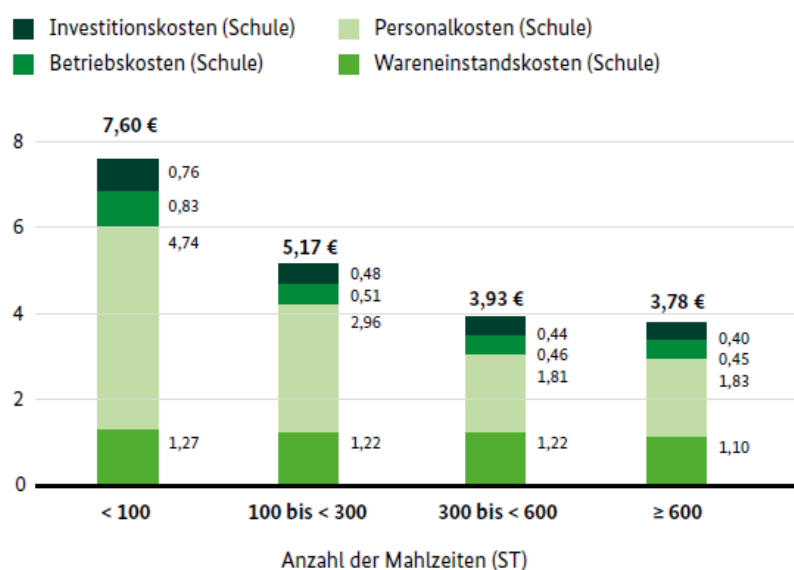
Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat im Jahr 2019 eine Broschüre mit dem Titel „DGE-Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung (KuPS)“ als Handreichung für Schul- und Sachaufwandsträger herausgegeben. Hier wird auf die verschiedenen Arten einer Küche und die daraus resultierenden Kosten und Wirtschaftlichkeit der Schulverpflegung eingegangen und dies näher beleuchtet.

Am ähnlichsten von den hier dargestellten Küchenarten ist die sog. Mischküche der in der Mensa Niedernberg. Die Definition hierfür lautet wie folgt: „Die Speisen werden vor Ort mit frischen Lebensmitteln und Produkten mit unterschiedlich hohem Convenience-Grad zubereitet.“

Das nachfolgende Schaubild zeigt die ermittelten Kosten (netto) je Mahlzeit einer Mischküche. Zu beachten ist, dass Gebäudekosten und kalk. Kosten hier nicht berücksichtigt wurden. In den ausgewiesenen Investitionskosten sind lediglich Betriebsmittel, wie die Ausstattung der Küche, der Lagerräume, des Speiseraums und der Ausgabe sowie von Lieferfahrzeugen angesetzt. Zu beachten ist auch, dass der Preis stark von der Menge der verarbeiteten Convenience-Produkten abhängt und so ein Vergleich erschwert wird.

Am ehesten vergleichbar mit den hier dargestellten Selbstkosten sind daher die kalkulierten Gesamtkosten ohne Abschreibung und kalk. Verzinsung der Mensa in Niedernberg. Dieser beträgt 9,08 € netto (9,47 € brutto) für den Zeitraum 2024-2027.

Abbildung 4: Selbstkosten (Schule) pro Mahlzeit in der Mischküche, Primarstufe
Kosten in Euro pro Mahlzeit



Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL); DGE-Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung (KuPS); Kosten und Wirtschaftlichkeit der Schulverpflegung im Fokus – eine Handreichung für Schul- und Sachaufwandsträger; August 2019; S. 34.

Andere Gemeinden:

Die Gemeindeverwaltung hat die aktuellen Preise in umliegenden Gemeinden abgefragt. Die Preise der abgefragten Gemeinden liegen zwischen 3,50 € und 5,00 €. Da unterschiedliche Zubereitungsarten (Lieferung, Zubereitungsküche, ...) zugrunde liegen, ist ein unmittelbarer Vergleich jedoch nicht möglich.

TOP 6 Mensa, Erweiterung des Gebäudes

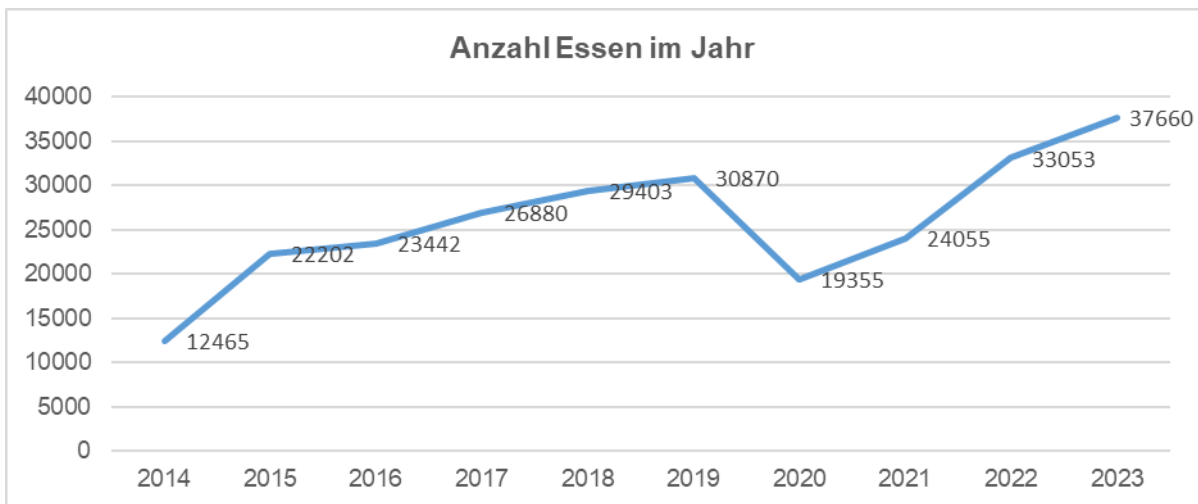
Beschluss:

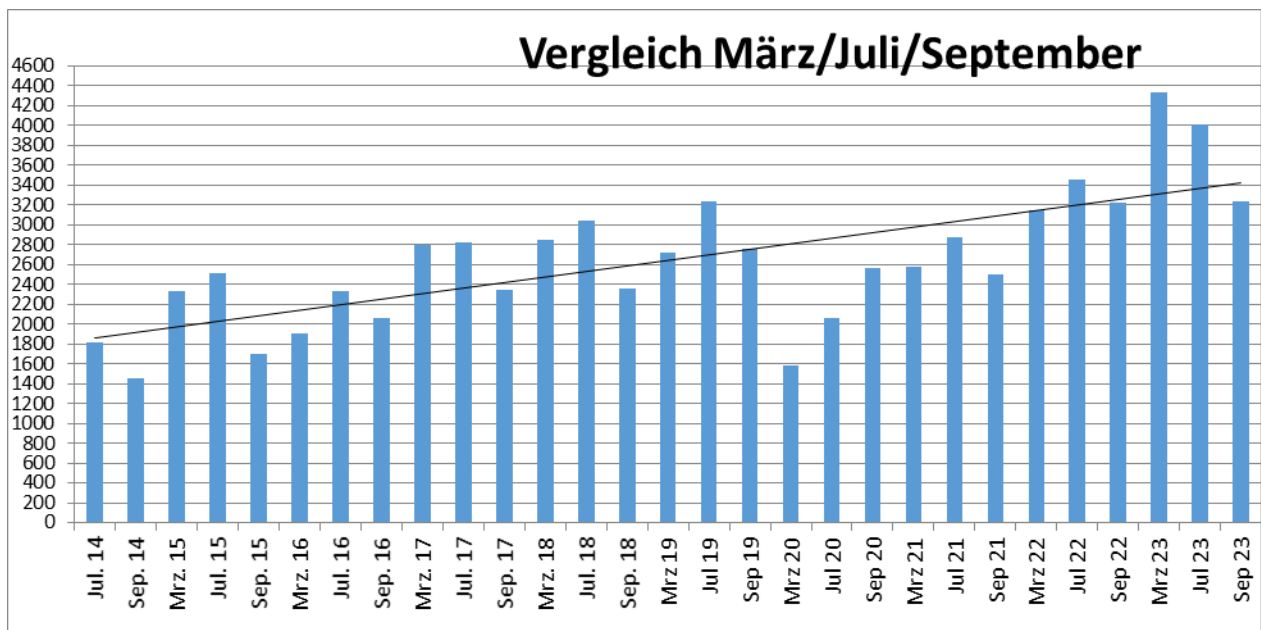
Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt Planungen für eine bauliche Erweiterung der Mensaküche sowie des Speisesaals vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

Sachverhalt:

Seit April 2014 ist die Mensa in Betrieb und wurde seit Beginn von Eltern und Schüler gut angenommen. Ursprünglich wurde bei der Planung der Mensa von 100 Essen pro Tag ausgegangen. An Spitzentagen wird derzeit für über 210 Kinder gekocht. Seit Inbetriebnahme hat sich die Anzahl der Essen im Jahr wie Folgt entwickelt:





Die Einbrüche im Jahr 2020 und 2021 sind auf die Corona bedingten Schließungen der Mensa zurückzuführen.

Auslastung

Im Dezember 2022 wurden größere Geräte (Kombi-Dämpfer und Elektroschnellkochkessel) in Betrieb genommen (Anschaffung Beschluss GR-Sitzung vom 07.06.2022). Mit dieser Erweiterung sollte für weitere 50 Kinder Essen zubereitet werden können. Schon damals wurde dargestellt, dass eine weitere Erhöhung von den Arbeitsflächen abhängt.

Mittlerweile wurde der weitere Bedarf durch die Küchenleitung der Mensa, Frau Sybille Nake, dargestellt. Um der Menge standhalten zu können bedarf es einer Stellfläche für zwei Wärmewägen mit Stromanschlüssen, der zweite Kombidämpfer müsste ebenfalls noch gewechselt werden, die Arbeitsfläche für die warme Küche müsste erweitert werden und der Spülbereich inkl. Spülmaschine erweitert bzw. vergrößert werden.

Bei Umgestaltung der derzeitigen Räume ließe sich evtl. die Unterbringung der zwei Wärmewägen realisieren. Auch der Austausch des zweiten Kombidämpfers ist möglich. Bzgl. der Spülflächen müsste ein Küchenplaner hinzugezogen werden. Eine konkrete Lösungsidee für eine Erweiterung der Zubereitungsflächen existiert jedoch nicht. Auch der Küchenberater hatte bei seinem letzten gemeinsamen Vor-Ort-Treffen im Herbst 2022 hierzu keinen konkreten Vorschlag.

Möchte man die Frischküche beibehalten und weiterhin die Kindergärten beliefern, müsste eine bauliche Erweiterung der Mensa vorgenommen werden.

Speisesaal

Auch die Kinderzahlen in der Mittagsbetreuung sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Aktuell sind an den starken Tagen 118 Kinder in der Betreuung, davon essen bis zu 101 Kinder. Aufgrund dessen mussten die Essenszeiten zwischenzeitlich auf drei, teilweise auf vier, Einheiten aufgeteilt werden. Zu den Kindern, die warmes Mittagessen zu sich nehmen, gibt es oft parallel noch eine Vespergruppe in einem anderen Raum. Sollten die Zahlen weiter steigen (die Grundschule wird von ca. 150 Kindern besucht), wäre ebenfalls ein Anbau des Speisesaals sinnvoll.

Der Gemeinderat hat sich am 30.01.2024 vor Ort ein eigenes Bild der Gesamtsituation machen können. Die Notwendigkeit mehr Platz zu schaffen, wenn das bisherige Angebot beibehalten werden soll, ist nachvollziehbar dargelegt worden.

TOP 7 Informationen des ersten Bürgermeisters

- Peter Reinhard schlägt vor, dass Veranstaltungen im Amtsblatt auf der ersten Seite mit genannt werden könnten.
Dies wurde schon mal auf Grundlage des Veranstaltungskalenders so praktiziert, Problem war, dass nicht jede Absage, o. ä. der Gemeindeverwaltung zugetragen wurde. Wird nochmals angeschaut.
- Peter Reinhard teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung nachbesserungswürdig sei.
Jürgen Reinhard bittet darum Problemstellungen zu melden, einiges ist schon bekannt und muss nochmals angeschaut werden.
- Peter Reinhard stellt in Frage, ob eine Abnahme der Straßenarbeiten der Firma Entega erfolgt, da bei ihm Steine kaputt sind.
Eine Abnahme erfolgt seitens der Gemeindeverwaltung.

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in